

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1921

7.6.1921 (No. 129)

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Expedition:
Karlsruhe
Straße Nr. 14
Zerupscher:
Nr. 953
und 954
Postfachkonto
Karlsruhe
Nr. 3515.

Verantwortlich:
Hauptredakteur
C. Amend
Druck
und Verlag:
G. Braunische
Hofbuch-
druckerei, beide
in Karlsruhe.

Bezugspreis: In Karlsruhe und auswärts frei ins Haus geliefert vierteljährlich 18 A 90 P. — Einzelnummer 25 P. — Anzeigengebühr: die Tonal gespaltene Zeile oder deren Raum 90 P. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen weislicher Rabatt, der als Kassenrabatt gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen drei Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Bei Lagererhebung, grobdrucklicher Beilegung und Konkreterlieferung fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperrung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betriebe oder in denen unserer Lieferanten hat der Inserent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränkter Umfang oder nicht erscheint. — Für telefonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Unverlangte Zuschriften und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

Amtlicher Teil.

Die Lage des Arbeitsmarktes.

Die Arbeitsmarktlage hat in der Berichtswochen keine Besserung erfahren. Dementsprechend hielt sich die Zahl der unterstützten Erwerbslosen auf fast gleicher Höhe wie bisher (4841 gegenüber 4846 am Ende der Vorwoche). Die naturgemäß beweglichere Zahl der Kurzarbeiter hat um rund 200 abgenommen und belief sich am Ende der Berichtswochen auf 1070, diejenige der Notstandsarbeiter auf 3216. Ein Teil der letzteren war mit Arbeiten beschäftigt, die mit Mitteln der produktiven Erwerbslosenfürsorge ausgeführt wurden (Umbarmachung von Gelände, Weid- und Steinbrucharbeiten, Straßen-, Kanal- und Wohnungsbau). Die Summe der an Erwerbslosenfürsorge ausgezahlten Beträge belief sich auf 320 175,06 M., die der Kurzarbeiterzulagen auf 57 317,77 M. In den einzelnen Berufen hat sich die Lage folgendermaßen gestaltet: Die Landwirtschaft benötigte Knechte und Mägde, insbesondere solche, die melken können. Die Unterbringung landwirtschaftlicher Praktikanten und gehobener landwirtschaftlicher Kräfte dagegen war wie schon bisher mit Schwierigkeiten verbunden. Die mittelbäuerliche Obsternte hat insbesondere im Wiesler Bezirk weiterhin günstig auf den Arbeitsmarkt gewirkt.

In der Industrie der Steine und Erden hält der Bedarf nach Bismut für das Ziegeleigewerbe immer noch an. Die Arbeitseinschränkung in den Espinger Sandsteinwerken ist wieder behoben. — Im flauen Geschäftsgang der Metall- und Maschinenindustrie ist im großen und ganzen immer noch kein Wandel eingetreten. — Ebenso wie in verschiedenen Zweigen der chemischen Industrie über mangelnde Arbeitseinsparnisse geklagt. In der künstlerischen Blumen- und Grabkreuzindustrie in Waldbrunn ist eine schwere Krise eingetreten, die in Zusammenhang mit dem neuen Gütertarif gebracht wird. Der Textilarbeiterstreik hat nachgelassen, außer der Freiburger, arbeitet auch wieder die Arbeiterchaft der mechanischen Wundtweberei in Wernau-Ofingen, während der Gummenindiger und der Rottacher Streik am Ende der Berichtswochen noch andauerte.

Die Lage in der Papier-Industrie neigt zur Verschlechterung, diejenige der Leder-Industrie zeigt eine schwache örtliche Besserung.

Im Nahrungs- und Genussmittelgewerbe hält der schlechte Geschäftsgang bei Wärdern und Metzgereien immer noch an. Im zwischendirektiven Ausgleich wurden einige seltene Spezialkräfte aus dem Konditorfach angefordert; in der Brauerei-Industrie hat die Nachfrage nach Kaskadenarbeiterinnen etwas zugenommen, während diejenige nach gelehrten Bismutarbeiterinnen am gleichen Platze fast ganz ruht. Im allgemeinen ist die Lage jedoch nicht als ungünstig zu bezeichnen.

Im Bekleidungs- und Reinigungsgewerbe konnte der Bedarf an Wäglerinnen nicht leicht gedeckt werden. — Die Besserung im Wagengewerbe hat angehalten. — Die Nachfrage nach Arbeiterinnen des Verordnungs- und Reinigungsberufes blieb nach wie vor unbedeutend, dasselbe gilt bei der gegenwärtigen ungünstigen Wirtschaftslage von Handel und Industrie. In der Hauptsache wurden hier erstklassige Stenotypistinnen gesucht. Der schon längere Zeit bestehende große Bedarf an weiblichen Hotelkuchenspersonal konnte namentlich in Baden-Baden nicht gedeckt werden. — Der Dienstbotenmangel ist eine Dauererscheinung.

Betriebs Einschränkungen

Infolge Absatzschwierigkeiten und Auftragsmangels erfolgte bei 5 Betrieben. Davon wurden rund 270 Arbeiter und Arbeiterinnen betroffen.

Es sind zurzeit rund 3500 Männer und 3800 Frauen in 208 Betrieben nur als Kurzarbeiter beschäftigt.

Zur Kriegsschuldfrage.

Der Ausschuss des Reichstages, der die Frage der Schuld am Weltkrieg zum Gegenstand seiner Untersuchung gemacht hat, hat jetzt das zweite Heft herausgegeben, welches die Angaben über die militärischen Kräfte, mit denen die Großmächte in den Krieg traten, ferner die über den Zeitpunkt und den Umfang der damals angeordneten Mobilisierungen enthält. Das vorhandene Aufwandsmaterial ist sorgfältig studiert worden, und zahlreiche in Betracht kommende Fragen werden durch die Feststellungen des Ausschusses endgültig beantwortet. Die militärischen Feststellungen sind von dem Grafen Montgelas gemacht worden, und der zur unabhängigen Sozialdemokratie zählende Hauptmann Willi Meyer hat das gesamte Material nachgeprüft und keine Einwendungen gegen diese Feststellungen erheben können. Daraufhin hat der Untersuchungsausschuss seinerseits dann folgende durch den Beschluss vom 2. Februar 1921 angenommene Feststellungen gemacht:

1. Der Ausschuss geht von der Auffassung aus, daß die politischen Wandlungen, die den Ausbruch des Weltkrieges herbeiführten oder zu verhindern geeignet waren, davon beeinflusst wurden, wie ihre Urheber die militärischen Kräfte der einzelnen Staaten beurteilten. Es besteht vielfach die Auffassung, die Mittelmächte hätten bei Kriegsausbruch eine erdrückende militärische Überlegenheit besessen. Der Ausschuss erhebt daher seine, die politischen Erörterungen vorbereitende Aufgabe darin, die militärischen Kräfteverhältnisse der europäischen Staaten, zwischen denen der Krieg ausbrach, darzustellen.

2. Der Ausschuss hat auf Grund eingehender Prüfungen der militärischen Kräfteverhältnisse Europas im Jahre 1914, wobei er auch die operativen Möglichkeiten berücksichtigte, festgestellt, daß die verbündeten Mächte England und Frankreich den Mittelmächten mit militärischer Überlegenheit gegenüberstanden. Eine beigefügte Übersicht enthält das zahlenmäßige Verhältnis der militärischen Kräfte beider Gruppen nach den Berechnungen der Sachverständigen des Ausschusses sowie nach den Berechnungen der Sachverständigen und den amtlichen Angaben der Entente.

3. Der Ausschuss hält die Fragen, wie der deutsche Generalstab die militärische Gesamtlage im Jahre 1914 beurteilte, und ob sich die politische Situation über den militärischen Stand der Dinge genügend unterrichtete, sowie insbesondere, ob die Regierung sich über die politische Auswirkung des deutschen Operationsplanes hinreichend Rechenschaft gab, nicht für gelöst und beschließt, diese Fragen zum Gegenstand einer weiteren Prüfung zu machen. Der Ausschuss hat die von den Sachverständigen erstatteten Referate neben den von ihnen beigebrachten Belegen aus den deutschen, österreichisch-ungarischen und russischen Akten, aus dem englischen Admiralsbericht über den Weltkrieg und aus verschiedenen amtlichen französischen Angaben geprüft. Er hat zunächst festgestellt, daß weder in Deutschland noch in Österreich-Ungarn Anordnungen ergangen sind, denen der Charakter einer geheimen Mobilisierung innewohnen hätte. Die Frage, ob Rußland während eines längeren Zeitraumes vor der offiziellen Mobilisierung im geheimen direkte Kriegsvorbereitungen getroffen hat, soll noch geklärt werden.

Die folgenden Tatsachen und Daten hält der Ausschuss für erwiesen:

- I. Vorbemerkungen:
 1. Die am 26. Juli um 9.30 Uhr abends verfügte österreichisch-ungarische Teilmobilisierung gegen Serbien umfaßte acht Armeekorps zu insgesamt 22 Infanterie- und 2 Kavalleriedivisionen. Der Bezirk seines vier acht Armeekorps grenzte an russisches Gebiet. Serbien hat seine Mobilisierung am demselben Tage um 8 Uhr nachmittags ausgeführt.
 2. In der Zeit vom Abend des 25. Juli bis zum Mittag des 31. Juli ist nach den Akten des Berliner Kriegsministeriums keine weitere Mobilisierung angeordnet worden. Die eigenen Tagesberichte des russischen Generalstabes bestätigen, daß dort noch am Abend des 30. Juli von einer allgemeinen Mobilisierung Österreich-Ungarns nichts bekannt war.
 3. Die amtlich zugegebene russische Teilmobilisierung vom 29. Juli erstreckte sich über ein Gebiet von 86 Millionen Einwohnern. Sie umfaßte 55 Infanterie- und 4 Kavalleriedivisionen, außerdem mehrere Kavallerieformationen und hat Matrosen auch aus den am weitesten nördlich gelegenen Gouvernements auf.
 4. Die Mobilisierung der englischen Flotte war außerordentlich erleichtert durch den Umstand, daß seit dem 16. Juli die drei Heimaufflotillen mit 460 Wimpeln zu einer Probemobilisierung am Portland versammelt waren und am 26. Juli die vorgesehene Demobilisierung einstellten.

II. Zeitliche Reihenfolge der Anordnungen des letzten Stadiums vor der allgemeinen Mobilisierung.

- 1. Rußland: Offizielles Zutrittstreten der Kriegsvorbereitungsperiode für das ganze europäische Rußland 26. Juli;
- 2. England: „Warnungstelegramm“ für Heer und Flotte 29. Juli;
- 3. Frankreich: „Befehl zur Aufstellung des Grenzschutzes“ 30. Juli;
- 4. Österreich-Ungarn: „Alarmierung“ gegen Rußland 31. Juli;
- 5. Deutschland: „Zustand drohender Kriegsgefahr“ 31. Juli.

III. Zeitliche Reihenfolge der allgemeinen Mobilisierungen der Großmächte.

- 1. Rußland: Wahrscheinlich im Geheimen befohlen 29. Juli, im Laufe des Abends, offiziell angeordnet 30. Juli 6 Uhr abends (alle Stunden nach der Mitteleuropäischen Zeit);
- 2. Österreich-Ungarn: 31. Juli 12.23 Uhr nachmittags;
- 3. Frankreich: 1. August 4.40 Uhr nachmittags;
- 4. Deutschland: 1. August 5 Uhr nachmittags;
- 5. England: Flotte 2. August 2.25 Uhr morgens, Landweh (Expeditionskorps) 3. August 12 Uhr mittags.

Einen weiteren Beitrag zur Kriegsschuldfrage lieferte kürzlich der ungarische Außenminister Graf Nisikand Kanffy in einer vor der ungarischen Nationalversammlung gehaltenen staatsmännischen Rede, die folgende bemerkenswerte Stelle über die Schuldfrage enthält:

Die Volkswirtschaften haben die Protokolle des am 4. Februar 1914 abgehaltenen geheimen russischen Parlamentes veröffentlicht. Bei dieser Beratung legte namens der russischen Regierung Sazonow dar, daß Rußland die Meerenge von Konstantinopel nur im Wege eines allgemeinen europäischen Krieges erobern könne. Die Ansicht wurde auch durch den Chef des Generalstabs unterstützt. Dann heißt es wörtlich im Protokoll: „Es wurde dann die Frage der in der nächsten Zukunft eintretenden Befehle ausführlich behandelt.“ Während vorher gesagt wurde, daß dieses Ziel nur im Wege eines allgemeinen europäischen Krieges erreichbar sei, sprach Sazonow in einem am 5. März 1914 dem Parlament unterbreiteten Bericht von einer an der Schwelle stehenden Krise, die — dies folgte er, wie wiederholt zu betonen ist, am 5. März — sicherlich sehr bald die Gelegenheit zur Eroberung der Meerenge bieten werde. Auch in diesem Bericht hieß es, diese Frage sei im Zusammenhang mit einem europäischen Krieg zu lösen. Wieder zitierte ich wörtlich: „Ich (Sazonow) habe zu diesem Zweck eine vortreffliche Grundfrage vorbereitet. Das ist gegenwärtig in dieser Frage die Aufgabe der zielbewußten Arbeit des Ministeriums des Äußeren.“

Politische Neuigkeiten.

Frankreichs Schuldkonto in Oberschlesien.

Die Blätter bringen Einzelheiten über die Niederschmelzung italienischer Soldaten der Besatzung der Rubensky-Grube. Nachdem man ihnen die Waffen abgenommen hatte, mußten sie fortlaufen. Es wurde dann solange auf sie geschossen, bis sie alle zusammenbrachen. Vorher haben sie den Insurgenten Hände und Füße lassen müssen. Auch der Kommandant der Italiener, der mit hochgehobenen Händen über den Grubenhof gehen mußte, wurde auf kurze Entfernung erschossen.

Die Interalliierte Kommission hat General Höfer aufgefordert, seine Truppen auf die Linie: Station Riegnitz-Döla zurückzuführen.

Die Antwort des General Höfer auf das Ultimatum hat folgenden Wortlaut: Auf die mir übermittelte Note habe ich Ihnen folgendes zu erwidern: Seit 5 Wochen wartet die deutsche Bevölkerung mit leidenschaftlicher Ungeduld auf die Befreiung des von Polen besetzten Gebietes. Nur die bestimmte Öffnung auf das endliche tatkräftige Eingreifen der interalliierten Truppen macht es möglich, den Selbstschutz von großen Unternehmungen zurückzuführen und ihn zu veranlassen, sich mit der Abwehr polnischer Angriffe und der Festigung der eigenen Stellung zu begnügen. Der Selbstschutz besteht aus Formationen, die allein durch das gemeinsame Bestreben, ihren schwer bedrängten Brüdern zu Hilfe zu eilen, zusammengehalten werden. Ich habe nicht die Macht und vermag es auch nicht im Hinblick auf die deutschfühlende Bevölkerung, die Selbstschutzverbände aus den Ortschaften, deren Schutz sie übernommen haben, zurückzurufen; zumal, nach den bisherigen Erfahrungen, ich nicht die Gewähr bieten kann, daß in den geräumten Gebieten deutsches Leben und Eigentum geschützt bleibt. Die Zurückziehung des Selbstschutzes auf die neuen Ortschaften ist unausführbar. Ich appelliere an das soldatische Empfinden der Vertreter der interalliierten Mächte. Die Forderung der Zurückziehung steht aber auch in völligem Gegensatz zu dem, was als Recht der deutschen Bevölkerung Oberschlesiens von dem englischen Parlament feierlich anerkannt wurde. Die Drohung der Zurückziehung der französischen Truppen aus den Städten des Industriegebietes bindet mir völlig die Hände. Die Durchführung würde die Preisgabe eines Teiles Oberschlesiens an die Insurgenten und damit eine völlige Förderung des polnischen Aufstandes bedeuten. gen. Höfer, Generalleutnant und Führer des ober-schlesischen Selbstschutzes.

Wie der „Lokalanzeiger“ meldet, stürzte bei Stannowitz von den Insurgenten geprenzte Brüste über die Kloditz beim Übergang deutschen Selbstschutzes völlig zusammen. Der Selbstschutz hatte hierdurch 8 Tote und 17 Verwundete.

Die „Times“ melden aus Beuthen, die Franzosen mühten ihre Taktik wohlwollender Duldung gegenüber den Polen ändern, bevor es möglich werde, Deutschland wirksam zu kontrollieren.

Der diplomatische Mitarbeiter des „Oberwer“ erklärt, alle in London eintreffenden Berichte lauten dahin, daß die französischen Offiziere in Oberschlesien sich ganz offen auf die Seite der Polen stellen. Nach in London eingelaufenen Meldungen scheinen die polnischen Insurgenten gut im Sattel zu sitzen. Sie kontrollieren die Lebensmittelversorgung und die Franzosen schreiten nicht ein.

Englisch-französische Bitternisse.

Die Binsenwahrheit von der Verflochtenheit der Weltwirtschaft findet immer wieder in Beispielen aus der Praxis ihre Bestätigung. Besonders illustrativ wirkt, so schreibt die „Zeit. Zeitung“, eine Auskunft, die die englische Regierung im Unterhaus gab. Der Sekretär des Bergbaudepartements antwortete auf eine Anfrage, daß seit Beginn des englischen Bergarbeiterstreiks 94 000 Tonnen deutscher Kohle, die auf Grund der Reparationsbestimmungen aus Frankreich und Belgien geliefert wurden, in England eingeführt worden sind. Den Schaden davon haben die streikenden Arbeiter, deren Aktion dadurch beeinträchtigt wird. Die Hafen- und Transportarbeiter haben sich daher bis jetzt geweigert, solche Kohle zu entladen oder zu transportieren. Auch die deutschen Bergarbeiter, die in Gießen tagten, kündigten eine Abwehration an. Es ist nun allerdings richtig, daß der jetzige Streik und sein Vorgänger im Herbst England in solche Notlage versetzt haben. Wichtiger ist die beinahe protest wirkende Tatsache, daß das kohlenteure England, das im Krieg und in der ersten Zeit nach dem Kriege aus seiner Kohlenausfuhr großen Gewinn zog, heute bei dem Bundesgenossen, für den das Bezahlen der englischen Kohle oft einen schmerzhaften Überlast bedeutete, um das teure Gut betteln muß. Unter dem Gesichtspunkt der Weltwirtschaft aber am interessantesten ist es, daß sich die Reparationsbestimmungen über deren Tragweite sich ihre Urheber nie tiefstehende Gedanken gemacht haben, in dieser Weise auswirken können. Der englische Minister hat etwas kleinlaut erklärt, es gäbe keine Vertragsbestimmung, die vorschreibe, daß die Reparationskohle auch wirklich in den Ländern, in die sie komme, verbraucht werde. Stimmt, aber wahrscheinlich hat man sich ursprünglich an der Thematik die Not Frankreichs doch etwas anders vorgestellt. Sicher auch in Berlin. Der neugierige Fragesteller wollte auch noch wissen, ob für diese deutsche Kohle der nach der Reparationsbill vorgesehene Einfuhrzuschlag erhoben werde. Die Frage wurde einstweilen nicht beantwortet, da sie nicht schriftlich gestellt war, sie war aber sachlich berechtigt, und vor allem war sie wichtig. Ein Trost muß es für die Engländer nur sein, daß es sich hier um kein Dumping handelt, denn sie müssen die durch das französische Verordnungsverfahren hindurchgehende Kohle natürlich teurer bezahlen, als wenn sie die Kohle aus Deutschland direkt bezüchten würden!

Walter Rathenau.

Aber die Verantwortlichkeit des neuen Wiederaufbauministers schreibt Emil Ludwig in der „Neuen Zür. Ztg.“ u. a.: „Rathenau hat vor 30 Jahren als Techniker und Naturforscher zugleich Philosophie studiert. Helmholtz und Dittler gehört, sich sehr jung, Sohn des Begründers der A. E. S., auf Elektrochemie geworfen, und während er ein Verfahren erfand, um durch Elektrolyse Chlor und Alkalien zu gewinnen, zugleich Gesellschaften zur Verwertung in Polen, Frankreich, Deutschland gegründet; während er neue Potente zur Herstellung von Natrium und Magnesium erfand, schrieb er seine ersten aphoristischen Schriften, die den gesamten Komplex seiner Ideen vorwegnahmen.“

Dann baut er, um die Dreifach, die Fabrikstadt Bitterfeld, elektrische Stationen in Manchester, Amsterdam, Baku, Buenos Aires, geht auf mehrere Jahre ins Direktorium einer Großbank, studiert deutsche und englische Kolonien in Afrika, und als sein Vater stirbt und ihm das Nischenunternehmen hinterläßt, wird er, Mitte vierzig, dessen Leiter und gibt zugleich seine beiden Hauptwerke heraus: „Kritik der Zeit“ und „Mediant des Weltes“.

Da ist's denn nur natürlich, daß man ihn weder die wahre Arbeit als Präsident einer Gesellschaft, noch die originale Leistung in seinen Büchern zuerkennen und ihn als Erben plus Kompilator abtun will. Erst sein Kriegswerk: die Versorgung der Mittelmächte mit Rohstoffen, das denn doch zu greifbar wurde, verhalf ihm zum Durchbruch, und zugleich nahm man seine populären Bücher allgemein auf; sie sind jetzt in allen Kultursprachen überetzt und haben in Deutschland hohe Auflagen.

Einem solchen Einzelgänger im politischen Leben auf Stüchwerke festzulegen, ist ungerecht; für heute sei demnach gesagt, Rathenau ist Antimilitarist, Antinationalist, Antikapitalist. Er lehrt Vereinfachung, Entmaterialisierung, Planwirtschaft, internationale Ökonomie. So ist er denn eigentlich Kandidat des Auslands, namentlich Englands; aber nur sehr wenige wissen, daß er allein in Spa, August 1920, den Bruch verhindert und so die einzige Einigung herbeigeführt hat, die seit 1918 zwischen den Kriegsgegnern zustande kam.

Nach außen bedeutet also seine Ernennung zum Aufbauminister verständliche Verhandlung mit Europäern, nach innen sozialen Ausgleich zwischen Erneuerung und Arbeitslosen. Klassen- und Völkerveröhnung wäre Rathenaus Ideal, zu dem er, nach seiner Art, fertige, praktische Programme mitbringt, was aber heute und in Deutschland nur ganz bedingt und in den ersten Anfängen erreichbar sein kann.

Das weiß er, als Kenner der Zeit, der Menschen und der Deutschen, er weiß es als Realist. Dennoch beginnt er — man wird rasch hören, in welchem neuen Stile parteiloser Sachlichkeit — sein Werk, wie ein Mann, der zugleich zu handeln und zu denken weiß.

Seine Klippen heißen: erstens Stinnes, zweitens Antisemitismus, drittens Kollektalität, denn Rathenau hat, bei aller Kongruenz der Formen, die Denkweise eines Diktators, lernt nur noch Sachlichkeit, und wird lieber fortgehen als den Weg, den er seit einem Jahrzehnt durchgegangen hat, modifizieren: sein Geist muß das Kabinett durchdringen oder ganz weichen.

Dem Betrachter ist es diesmal leicht gemacht, diesen Weg überdeutlich zu lernen. Seit dem Frieden gibt Rathenau etwa alle Vierteljahre in Broschürenform seine Vorschläge zum Aufbau einer neuen Gesellschaft und, einer neuen Wirtschaft, neuer Soziologie. Theoretisch ist er längst „Aufbauminister“, und indem er es stets für Europa zu sein versucht, hat er etwas von jenem Hoover an sich, der denn auch in Staaten und Millionen denkt. Staatssozialismus, wie er ihn in den Kriegen für Deutschland schuf, ist sein Plan für den Frieden. Nicht weil er ihn liebt, sondern obwohl er vielmehr, nach seiner ganzen Bildung als Schüler Rousseaus, jede Form der Bürgerfreiheit lehrt und haben möchte. Der Zusammenbruch Europas scheint ihm eine Form der Revolte nötig zu machen, die sein ständisches Weltbild ablehnt. Rathenau ist Staatsstifter.

Er bedeutet keine neue Art, denn er hat keine neuen Schüler und wird zunächst Episode bleiben; er bedeutet vielmehr einen völlig neuen Versuch, die viel später Epoche machen kann. Lebend in voller Einsamkeit, allein in einem Patrizierhause, das er selber gebaut hat, ohne den geringsten Gehalt an seinem Reichtum, weder gesellig noch sammelnd, noch reichend, nur tätig zwischen Arbeitsstätte seines Bureau und der Arbeitsstätte seines Schriftstellerbüros, hat er mehrere Millionen zur Ausbildung begabter Arbeiter hergegeben und sein ganzes Vermögen zum gleichen Zwecke testiert; alle Legenden sind falsch.

Hin über die Sozialisierung des Bergbaus.

In seiner schon kurz erwähnten großen Rede über die Sozialisierung des Bergbaus auf der Generalversammlung des Deutschen Bergarbeiterverbandes erklärte Gué u. a., die Forderung der Bergsozialisierung sei durchaus keine Erfindung der Revolution. Seitdem sich die Monopolisierung des Bergbaus durchgesetzt habe, sei der Ruf nach Abwehrmaßnahmen immer allgemeiner geworden. Gué rief den Minister Müller des monarchischen Preußen als Kronzeugen an. Ob man Monarchist oder Republikaner sei, stets stehe es im Widerspruch zur Staatsidee, wenn man eine wirtschaftliche Macht dulde, die die Staatsgewalt in jedem Augenblick ausschalten könne. Ebenso groß seien die außenpolitischen Gefahren: der Kampf der ungeheuerlich einflussreichen Schwerindustrie für Kongow und Brien habe den Krieg so unheimlich verlängert. Die Justiz im Erz- und Kalibergbau gab dem Redner die Möglichkeit, auch auf wirtschaftsrechtliche Gebieten des Privatbesitzes im Bergbau hinzuweisen. In einzelnen Betrieben blieben bis zu 50 v. d. Erzeugung unbenutzt liegen, weil Auslandsbesitzer in privatkapitalistischen Interesse, doch zum Schaden der deutschen Volkswirtschaft, eingelauft wurden; die dadurch bewirkte Preiserhöhung erschwere die Absatzmöglichkeit. Den Besitzern könne man die notwendige Sozialisierung unmöglich anvertrauen. Die staatliche Regulierung des Absatzes und Preises von Kohle und Kali sei ungenügend; das Privateigentum finde immer Mittel und Wege, um sie zu umgehen. Nur die Durchführung des Vorschlags I der Sozialisierungskommission könne alle diese Mängel beseitigen.

Gué setzte sich eingehend mit den Gegnern dieses Vorschlages auseinander. Vom Kommunismus könne man den Gedanken einer neuen ethischen Lebensgestaltung über den Sozialismus hinaus übernehmen; die Sozialisierungsvorschläge des Kartellkommunismus würden zur Erödung jeder individuellen Freiheit auch des Arbeiters führen. Die Kleinaktie habe seit 1919 schon in Frankreich verfallen. Die Bedeutung des Unternehmers werde oft überschätzt; er lebe von der Erbschaft unzähliger Kopf- und Handarbeiter. Sozialisierung bedinge keine Defizitwirtschaft; der Staatsbergbau habe glänzende Überschüsse, der Kalibergbau sei nur durch die Privatunternehmer zugrunde gerichtet worden. Bureaufractionsierung müsse verhindert werden. Die Sozialisierung sei heute noch nicht möglich, doch der Bergbau sei überreif. Von den Leitern müsse erwartet werden, daß auch sie sich in den Dienst der Gemeinschaftsidee stellen. Der Egoismus sei gewiß ein wichtiger wirtschaftlicher Faktor, doch sei das auch der Egoismus der Bergarbeiter, die die Sozialisierung forderten. Man erwarte von den Vorkämpfern des Reichstages den Vorrang der Reichsregierung,

die die Vergesellschaftung der Bodenschätze beschreibe. Es sei eine Proklamation der Bergarbeiterschaft, daß die Vorschläge heute im Reichswirtschaftsrat ruhen. Mit hohem Ernst habe Gué zum Schluß auf die Zusammenhänge mit der Reparationsfrage hin: „Unter Preisgabe unserer Popularität haben wir Führer uns für das Überdachtenabkommen eingesetzt. Für unser Volk, dessen Sprache wir reden, dessen Blut in unseren Adern rollt, setzen wir uns auch weiterhin ein; für die Kapitalisten ist es unmöglich. Wir können von den deutschen Bergarbeitern keine Mehrleistungen fordern, die der großen Gefahr des Trustkapitalismus dienen würden. Wir können das nicht! Wir wollen nichts für die Kameraden, keine Lohnhöhung, höchstens erhöhte Dividenden, aber wir dulden keine Drohen! Vor Deutschland erklären wir: Wir wollen nichts für uns, sondern alles für das ganze Volk!“

Der große Appell Gués war von der einmütigen Begeisterung der Versammlung getragen. Die Diskussionsredner ständen im Schatten seiner Ausführungen. Vertreter des Kali- und Erzbergbaus bestätigten nochmals seine Mitteilungen über die Industrie. Ein Vertreter des Saarbergbaus erklärte: „In vierzehn Jahren wollen die Saarbergarbeiter zu Deutschland zurückkehren und einen sozialisierten Bergbau vorfinden.“

Am letzten Verhandlungstage der Generalversammlung des Deutschen Bergarbeiterverbandes wurde einstimmig eine Entschließung angenommen, in der es heißt, daß der Bergarbeiterverband an dem Vieselfelder Beschlusse vom Jahre 1919 über die Sozialisierung des Bergbaus und an der gleichgerichteten Entschließung des internationalen Bergarbeiterkongresses festhält. Der notwendige Schutz der öffentlichen Interessen gegen die privatkapitalistische, monopolistische Beherrschung der wichtigsten Rohstoffe sei der Hauptgrund für die Forderung der Sozialisierung. Er fordere von der Reichsregierung, daß sie ihre Versprechungen vom 5. August und 22. September 1920, einen Gesetzentwurf vorzulegen, der die staatliche Sozialisierung des Bergbaus bezweckt, ohne Verzögerung einlöse.

Deutschnationale Heroisierung von Verbrechern.

In den ersten Monaten nach dem Einbruch des März 1920 hat die ganze Rechte die Verantwortung für dieses Unternommen abgelehnt, weil seine Torheit zu offensichtlich war. Wie unwahrscheinlich diese Ablehnungen waren, ergibt sich, wie die „Nf. Ztg.“ schreibt, daraus, daß heute schon die Heroisierung der „Gelden“ jener Tage im Gange ist. Die deutschnationale „Tradition“ schreibt:

„Das reine Wollen derer um Kapp wagt ja denn auch im Grunde kaum jemand ernstlich anzutasten, es erscheint durch seine Helfer fast mehr noch als durch ihn selber verhängt, und die Zeit ist denn auch nicht mehr fern, wo man diesen Männern volle Gerechtigkeit wider zuteil werden lassen, indem man die Kapp und Lüttich dahin stellt, wohin sie gehören: neben die Schill und Lisow. Auch deren Auftreten unterliegt ja von Seiten des bloßen Abwägens, ja kalkulierenden Verstandes, im Hinblick auf die Unzulänglichkeiten der Mittel mancherlei Bedenken, aber hier wo dort ging es zunächst einmal um ein zu gebendes Beispiel, um die eine Grundtatsache, daß die vaterländischen Elemente noch am Leben, noch nicht ganz unterdrückt waren, und daß sie dies bewiesen, daß der Stein ins Rollen kam. Kapp und die Seinen freilich wollten mehr, mußten mehr wollen: ihnen ging es darum, die Macht wieder in die Hände derer zurückzubringen, denen Volk und Vaterland alles war, und sie den Händen derer zu entreißen, denen die Partei den obersten Gesichtspunkt, das Höchste der Wirklichkeit bedeutete.“

Die Kämpfer für eine erneute Klassenherrschaft dachten an keine Partei! Wer den Haß gegen das heutige Deutschland schürt und es im tiefsten erschüttert, liebt das Vaterland!

Kurze polit. Nachrichten.

Der Reichsausschuß für soziale Angelegenheiten sprach sich mit 12 Stimmen der Rechten und des Zentrums gegenüber 11 Stimmen der Linken gegen den sozialdemokratischen Antrag, das Dienstalter für den Genus des höchsten Ruhegehaltes bei Offizieren wie bei Beamten auf 40 statt auf 30 Jahre festzusetzen und nahm den betreffenden Paragraphen des Wehrmacht-Versorgungs-Gesetzes in der Regierungsvassung an.

Lieferung der 25 000 Holzhäuser. Die deutschen und die französischen Sachverständigen haben gestern und heute die Verhandlungen über die Lieferung deutscher Holzhäuser in der Wiederaufbauzone fortgesetzt. Wie der „Tempo“ mitteilt, handelt es sich jetzt darum, die Modelle zu vereinfachen, um eine wesentliche Preisermäßigung herbeizuführen. Nach dem „Intranseant“ ist man wegen des Preises zu einem Einverständnis gekommen. In den beiden ersten Monaten sollen je 1500 Häuser geliefert werden; in den folgenden Monaten soll die Zahl der monatlich zu liefernden Häuser auf 3000 und schließlich darüber steigen.

Ein Vorschlag der Reparationskommission. Wie der „Petit Parisien“ mitteilt, hat die Reparationskommission durch Vermittlung der Vorkonferenz der alliierten Regierungen den Vorschlag unterbreitet, daß, falls über eine der Klauseln des Abschnitts 3, Absatz 2, über die Reparationsfrage eine Interpretationschwierigkeit entsteht, die Reparationskommission berechtigt sei, diesen Streitfall dem Schiedsgericht eines Neutralen zu unterbreiten. Für den Fall, daß sich die Reparationskommission über die Wahl eines neutralen Schiedsrichters nicht einigen kann, so schlägt sie schon heute vor, dieses Schiedsrichtertum dem ehemaligen schweizerischen Bundespräsidenten Vor zu übertragen. Gegen diesen Vorschlag wendet sich der „Petit Parisien“. Der Vertrag von Versailles lasse nur in Prozessfragen, nicht aber in sachlichen Fragen ein schiedsrichterliches Verfahren zu.

In Erfüllung des Ultimatus. Der Reparationskommission sind am 31. Mai als zweite Rate auf die eine Milliarde Goldmark 50 Millionen Goldmark angeboten worden. Diese 50 Millionen Goldmark sind nunmehr in gleicher Weise wie die erste Rate von 150 Millionen Goldmark der Federal-Reserve-Bank Newyork in Dollar überwiesen worden. — In Erfüllung des Ultimatus wird voraussichtlich Ende nächster Woche das auf der Werft in Friedrichshafen stationierte Passagierschiff „Nordstern“ an Frankreich ausgeliefert werden. Über die „Hobensee“, die ebenfalls hier liegt, ist noch nicht endgültig verfügt.

Kämpfe in Oberschlesien. Die polnischen Injuranten drangen, nach einer Meldung aus Breslau vom 4. Juni, in die neutrale Zone gegen Kofel vor, und richteten Maschinengewehrfeuer auf die ersten Häuserreihen, das 2½ Stunden dauerte. Die Bewohner der im Norden der Stadt gelegenen Häuser mußten verschiedene Zimmer räumen. Auch bei Altrosenberg überschritten die Injuranten die deutschen Stellungen mit Artillerie- und Granatwerferfeuer. Dasselbe wird auch von der ober-schlesischen Nordfront gemeldet. Es ist auffallend, wie viel Munition in den letzten Tagen an die Injuranten gelangt sein muß. Sie verschleudern eine große Anzahl Schüsse aus reiner Freude an Schießen. Der Nachschub der englischen Truppen ist am Samstag in der Auf-

stellung angelangt. Es haben aber noch keine Kampfhandlungen stattgefunden.

Was der verlorenen Grenzmarke. In Ostrowo fanden am 2. Juni StraßenDemonstrationen gegen deutsche Geschäfte statt. Auch wurden Wohnungen geplündert. Von der polnischen Arbeiterkassette wurde die Entlassung aller deutschen Arbeiter der Waggonfabrik erzwungen. Der deutschen Bevölkerung würden weitere Plünderungen angedroht, wenn sie nicht sofort auswandere. Die Polizei erwies sich als machtlos. Erst am Abend wurde die Ruhe durch Militär wiederhergestellt. Es scheint, daß die Ereignisse in Ostrowo die Vorboten einer größeren Bewegung gegen die Deutschen sind.

Die Stellung der USBD, zur Reichsregierung. Die USBD hat am Samstag abend in Berlin in 25 öffentl. Versammlungen Stellung zum Regierungsprogramm genommen. Die Redner führten aus, daß die Unabhängigen nach wie vor bereit seien, sich an einer rein sozialistischen Regierung zu beteiligen und die Verantwortung für sie zu übernehmen. Sie würden der neuen Regierung gegenüber eine völlig freie und selbständige Stellung einnehmen.

Von der Angestelltenversicherung. Der Reichsrat wird sich demnächst mit einer Novelle zum Versicherungs-gesetz für Angestellte befassen. Infolge der Geldentwertung soll die bisherige Grenze für die Versicherungspflicht von 16 000 auf 28 000 M. heraufgesetzt und außerdem sollen die Versicherungsleistungen und entsprechend auch die Beiträge erhöht werden; die höchste Gehaltsklasse würde voraussichtlich 96 M. Monatsbeitrag zu entrichten haben. Ferner soll das Beitragsverfahren einer Umgestaltung unterzogen werden; es sollen Beitragsmarken eingeführt werden, deren Gebrauch sich bei anderen Versicherungen sowie bei den steuerlichen Lohnabzügen bewährt hat.

Zu der Dieselmotorenfrage hat die Vorkonferenz am 4. Juni dem deutschen Vorkonferenz in Paris ein vom Ministerpräsidenten Briand gezeichnetes Schreiben vom 1. Juni übersandt, in dem die Konferenz eine Verlängerung der der deutschen Regierung für den zu industriellen Zwecken erforderlichen Umbau der noch nicht umgebauten U-Boots-Dieselmotoren geschehen freit bis 30. September 1921 gewährt. Die umgebauten Maschinen sind unter den von der interalliierten Marineüberwachungskommission als befriedigend befundenen Bedingungen einzubauen. Die Konferenz hat andererseits festgestellt, daß 84 Maschinen im Widerspruch mit den Bedingungen des Vertrages exportiert worden sind. Sie behält sich vor, diesbezüglich der deutschen Delegation eine weitere Mitteilung zugehen zu lassen.

Der Termin der Verhandlung gegen Gué vor dem Berliner Sondergericht ist laut „8 Uhr Abendblatt“ auf Montag den 13. Juni festgesetzt worden. Gué wird sich wegen 50 einzelnen Straftaten zu verantworten haben, die er alle zur Zeit des Aufstretzes in Mitteldeutschland begangen hat. Für die Verhandlungen, zu denen 72 Zeugen und 4 Sachverständige geladen sind, sind 8 Tage in Aussicht genommen.

Der Mörder Talaat Paschas freigesprochen. Nach fünftägiger Beratung verneint die Geschworenen des Landgerichts III in Berlin in dem Prozeß gegen den armenischen Studenten Salomon Tellman, der den früheren Großvehr Talaat Pascha auf offener Straße in Berlin niedergeschossen hatte, die Schulfrage wegen vorläufiger Tötung. Das Gericht erkannte auf Freisprechung. Das Urteil wurde von der Zuhörerschaft, unter der sich zahlreiche Armenier befanden, mit Gänbeläusen begrüßt.

Ein Massenfest in Russland. Laut „Daily Telegraph“ meldet die bolschewistische Presse von einem Massenfest in einem großen Dorfe im Gebiet von Tambow. Mehr als 300 Männer, Frauen und Kinder versammelten sich in einem Badehause, das zugemauert wurde. Hierauf steckten sie das Haus in Brand und kamen in den Flammen um.

Badische Übersicht.

Landtagswahlen am 30. Oktober?

In einem Bericht des „Vollfreund“ über die am Sonntag stattgefundene Wahlkreis-Konferenz des 5. Landtagswahlkreises ist u. a. zu lesen: Abg. Weismann teilt mit, daß als Wahltag vermutlich der 30. Oktober, der letzte Sonntag im Oktober, in Betracht komme.

Tagung des Badischen Verkehrsverbandes in Freiburg.

Man schreibt uns: Der Ausschuß des Badischen Verkehrsverbandes Karlsruhe trat am 22. Mai zu einer Sitzung in Freiburg zusammen. Es hatten sich etwa 40 Vertreter aus dem ganzen Lande eingefunden. Die badische Regierung war durch Ministerialrat Höhrenbach vom Ministerium des Innern und Oberregierungsrat Seeger vom Finanzministerium, die Reichseisenbahnen durch Regierungsrat Schifferhauer der Eisenbahn-Generaldirektion Karlsruhe vertreten. Die Beratungen unter Leitung des Präsidenten des Badischen Verkehrsverbandes, Herrn Fabrikanten Kölsch, Mitglied des Reichswirtschaftsrates, Vizepräsident der Handelskammer Karlsruhe, umfassen außerordentlich wichtige Fragen des badischen Verkehrs. Lebhaftige Erörterungen ergaben sich insbesondere zu der Frage der Fremdenverkehrsbeschränkungen und Hemmungen. Die versuchsweise Aufhebung jeglicher Fremdenverkehrsbeschränkungen in Baden wurde zwar dankbar anerkannt, doch wurde auch einmütig die Erleichterung der Zureise aus dem Auslande, durch Vereinfachung der Zollbehandlung, der Verabschaffung der Fahrgeldbeschränkungen und der Beseitigung der lästigen Anmeldepflicht für Ausländer als dringend notwendig bezeichnet. Die dem freien Verkehr noch vielfach entgegenstehenden Hindernisse fanden durch mehrere vorgebrachte Fälle von Einreiseverweigerungen nähere Beleuchtung. Allseits wurde der Standpunkt vertreten, daß Baden als Grenzland und als bedeutendes Fremdenverkehrsgebiet auf dem Verkehr aus dem Ausland nicht verzichten könne, der Auslandsverkehr vielmehr im Interesse der Belebung des ganzen Wirtschaftslebens unbedingt nötig sei. Die anwesenden Vertreter der Regierung sagten bestmögliche Unterstützung zu, die vorgekommenen Einzelfälle entsprächen nicht den Intentionen der Regierung.

Mit der Frage der Errichtung einer Fremdenverkehrs-kammer wird sich ein besonderer Ausschuß erneut befassen. Der Beitrag der badischen Regierung an den Verband mit 10 000 Mark wurde allgemein als viel zu gering bezeichnet. Über den Sommerfahrplan und die Erhöhung der Eisenbahnfahrtpreise machte der Vertreter der Eisenbahn-Generaldirektion interessante Ausführungen. Wertvolle Verbesserung insbesondere im Schnellzugsverkehr traten mit dem 1. Juni in Kraft. Die Einführung von Sonntagsfahrplänen werde eine Erleichterung des Ausflugsverkehrs bringen, wenn man auch nicht allen Wünschen entsprechen könne. Die Ausgabe der Sonntagsfahrpläne bleibt vorläufig auf Karlsruhe und Mannheim beschränkt. Die Wiedereröffnung der Feriensonderzüge bedeute eine weitere Förderung des Reiseverkehrs nach dem

Schwarzwald. Für Baden kommen in diesem Sommer etwa 6 Sonderzüge aus Norddeutschland und dem Rheinland in Frage. Zur Frage der Verschiebung des Verkehrs von der Hauptlinie Frankfurt-Basel nach dem Oberrhein, die vielfach beantragt worden ist, erklärt der Geschäftsführer des Verkehrs, daß man nicht jede Verkehrsverbesserung auf den stillen Linien, die zudem auch dem badischen Bodenverkehrsgebiet zugute käme, kleinlich betrachten dürfe; man werde aber ohne Zweifel bestehenden Umleitungsbestrebungen mit allem Nachdruck entgegenarbeiten. Der Vertreter der Eisenbahnverwaltung gab beruhigende Erklärungen hierüber ab.

Die in Aussicht genommene Zusammenlegung des badischen und württembergischen Eisenbahnnetzes wurde als der großen Bedeutung Badens im deutschen und internationalen Verkehr nicht entsprechend abgelehnt.

Die Erörterungen, an denen sich die Vertreter und Verkehrsbeamten aller Bundesstaaten recht regen beteiligten, erstreckten sich nach u. a. über folgende Fragen: Verkehrsverbesserung, Badischer Kalender, Badisches Verkehrsrecht, Badischer Landesfilm, Badisches Reisebüro, Eisenbahn- und Postzelle. Dem Präsidenten und der Verbandsleitung wurde zum Schluß für die vortreffliche Geschäftsführung der Part der Versammlung ausgesprochen.

Als Gipfel der Freiheit

bedeutet die Heidelberger Volkszeitung das folgende Schreiben, das Herr Hauptmann a. D. Damm an sie gerichtet hat, dessen Namen im Zusammenhang mit den Waffenfunden im Pfalzland genannt wird:

„Von einer Reise zurückgekehrt, wird mir Ihr Artikel über „Waffenfunde im Pfalzland“ zugänglich gemacht, in dem auch mein Name genannt wird. Auf Grund des Briefes habe ich Sie, folgende Entgegnungen in Ihre Zeitung aufzunehmen: „Die republikanische Staatsverfassung“ oder aber die Ministerfessel scheinen auf sehr schwachen Grundlagen zu stehen, wenn sie von den „reaktionären“ dauernd Umsturzgefahren annehmen, wie das z. B. die „Volksstimme“ in ihrem Artikel „Waffenfunde im Pfalzland“ tut. Die mir untergeordnete Wichtigkeit meiner Persönlichkeit ehrt mich zwar außerordentlich, aber leider verleihe ich über keine Waffen, die ich verbergen könnte. Solche zu verbergen wäre dann allerdings mein Bestreben, aber nicht, um die „republikanische Staatsverfassung“ oder irgendwelche Minister zu stützen (denn diese beiden Dinge passen so gut zu dem jetzigen Deutschland, daß ihr Verschwinden nur schade wäre — und später verschwinden sie ganz von selbst durch das Volk), sondern um die offizielle Selbstentmannung des deutschen Reiches und seiner „Freistaaten“ möglichst hinauszuhalten. Aber dem Rhein steht der Feind nicht im Innern.“

In diesem Schreiben bemerkt die Heidelberger „Volkszeitung“ im übrigen: „Man weiß nicht, soll man sich mehr über die Freiheit oder Dummheit dieses „reaktionären“ Hauptmanns a. D.“ wundern. Offenbar sind beide „Schönheitsfehler“ bei diesem Herrn in gleich hohem Maße vertreten. Einen solchen gemeinen Vorstoß gegen die heutige Staatsform und die Minister nennt so ein „Gemütskranker“ eine Verächtlichkeit, das Geschicksel ist keine Verächtlichkeit, sondern eine Bestätigung dessen, was wir über den „famosen Herrn“ berichtet haben. Der Herr Hauptmann kann sicher sein, daß wir unsere Pappentimer kennen. War er nicht feinerzeit der Einberufer der Sitzung in der Pension „Ebis“ in Schlierbach, wo man unter dem Deckmantel der Gründung einer Jugendgruppe in Ortschaft machte? Was macht der Hauptmann immer auf Reisen? Es ist wohl sicher anzunehmen, daß er ein Agent der Ortschaft ist. Die inneren Feinde des Vaterlandes sind Ihre Sorte Leute, Herr Hauptmann a. D. Ihr Verhalten ist Verrat an Vaterland. Wir brüden den Brief nur aus dem Grund ab, um der Öffentlichkeit und ganz besonders der Arbeiterschaft vor Augen zu führen, wie frech diese Herrschaften heute sind. Die gleichen Herrschaften, die am 9. November 1918 vor Angst vor der eigenen Courage in der Schloßhofstraße trösten und sich nicht heroottrauten, in der Annahme, es könnte ihnen ein Haar gekrümmt werden. — Und heute?“

Aufgefundenes Geld.

Von zuständiger Stelle wird uns geschrieben: Es wurde aufgefunden am 14. April im Zug 755 ein Geldbeutel mit 70 Mark, abgeliefert in Mannheim; am 1. Mai im Zug 806 ein Geldbeutel mit 22,90 M., abgeliefert in Mannheim; am 8. Mai im Zug 8126 ein Geldbeutel mit 15,75 M., abgeliefert in Mannheim und auf dem Bahnhof Donaueschingen eine Geldmappe mit 70,79 M.; am 10. Mai auf dem Bahnhof Freiburg 4 M. eine Geldmappe mit 62 M.; am 11. Mai im Zug 759 eine Geldmappe mit 81 M., abgeliefert in Mannheim; am 16. Mai: im Zug 1651 ein Geldbeutel mit 6 Frs., abgeliefert in

Bildingen Hailau; im Zug 904 ein Geldbeutel mit 20,75 M., abgeliefert in Baden-Cos und auf dem Dampfboot Kurs 7 der Betrag von 16 M., abgeliefert in Konstanz; am 17. Mai: auf dem Bahnhof Immendingen der Betrag von 22 M.; am 18. Mai: auf dem Bahnhof Heidelberg ein Geldbeutel mit 5,01 Mark; am 19. Mai: auf dem Bahnhof Heidelberg Karlsruher Betrag von 26 M.; am 20. Mai: im Zug 476 ein Täschchen mit 10,10 M., abgeliefert in Rostock; am 21. Mai: im Zug 3180 ein Täschchen mit 19,70 M., abgeliefert in Heidelberg und auf dem Bahnhof Schwetzingen ein Geldbeutel mit 5,05 M.; am 22. Mai: auf dem Bahnhof Sinsheim (Elsenz) ein Täschchen mit 22,76 M.; am 25. Mai: im Zug 9056 der Betrag von 6 M., abgeliefert in Bruchsal; am 28. Mai: im Zug 9408 ein Geldbeutel mit 23,90 M., abgeliefert in Hausach; am 31. Mai: im Zug D 2 der Betrag von 25 M., abgeliefert in Basel, Bad. Bahnhof.

Kurze Nachrichten aus Baden.

Bahnsteigsperr.

Am Sonntag, den 12. Juni wird auf den Stationen der Murgaltbahn: Au (Murgtal), Langenbrunn-Bezmerbach, Forbach-Gausbach und Naumünzach die Bahnsteigsperr eingeführt. Die näheren Bestimmungen über die Bahnsteigsperr sind auf diesen Stationen angeschlagen.

Berkehrssperre. Die Annahmesperre für Sendungen nach Italien über den Brenner, nach Kufstein, Salzburg und Simsbach Ort und Übergang sind aufgehoben.

* Nr. 32 des Badischen Gesetz- und Verordnungsblattes hat folgenden Inhalt: Verordnungen des Staatsministeriums: die Bezirke der Verwaltungsbehörden und der Gerichte; des Justizministeriums: die Gebühren der Verhaftungen und Begleitung Verhafteter.

DZ. Mannheim, 5. Juni. In der Nacht zum 4. ds. Mts. wurden aus der Gemäldegalerie im Schloß 9 Gemälde im Werte von 500 000 M. gestohlen. Nach einer Version sollen drei Täter im Alter zwischen 20 und 30 Jahren in Betracht kommen. Männer von mittlerer Größe. In der Dunkelheit war es leider nicht möglich, die Täter genau zu erkennen. Zwei von ihnen sollen gebrochen deutsch, der dritte Pfälzer Mundart sprechen. Nach einer anderen Mitteilung kommt bei dem Raub eine ganze Bande in Betracht. Die Täter stiegen auf einer Leiter vom Hof aus durch das Abortfenster in die Galerieräume. Sie wurden vom Schloßdiener überrascht, doch wurde dieser durch vorgehaltenen Revolver am Schreiben verhindert. Die leeren Bilderrahmen wurden unter der Rheinbrücke gefunden.

DZ. Aus dem Wiesental, 4. Juni. Der Streik der Textilarbeiter ist beendet. Die Arbeit wird am Donnerstag in der nächsten Woche wieder aufgenommen werden, und zwar unter den alten Bedingungen.

DZ. Konstanz, 3. Juni. Die „Thurgauer Zeitung“ schreibt: „Den kommunistischen Mitgliedern des Stadtrates Konstanz ist von den schweizerischen Grenzbehörden das Reisepass entzogen worden. Konstanzener Blätter (?) berichten, der Stadtrat habe sich „vergeblich bemüht“, diese Anordnung der schweizerischen Behörden rückgängig zu machen. Diese Fürsorge des Stadtrates von Konstanz für die Kommunisten ist nichtig; in der Schweiz werden die Kommunisten als Gefindeln betrachtet und dem Gefindel hat man den Grenzübertritt, soweit es immer möglich war, von jeher verweigert.“

Aus der Landeshauptstadt.

Badisches Landestheater. In der Oper finden in dieser Woche Wiederholungen von „Francis Wilson“ am heutigen Dienstag, „Die Stadt“ am nächsten Freitag und „Meister Guido“ am Sonntag den 12. Juni statt. In Vorbereitung befindet sich, wie bereits mitgeteilt, Dr. Steidels Oper „Walburgisnacht“ als Aufführung. Die erste Aufführung ist auf Dienstag den 14. d. M. festgesetzt. In den Hauptpartien sind beschäftigt die Damen Stecher, Lang-Bake und Roth, sowie die Herren Neugebauer, Schwerdt, Rath-Motta und Dieb. Die musikalische Leitung liegt in den Händen von Operndirektor Cortolegis, die Regie führt Oberregisseur Lange.

Zur Aufführung für die nächste Spielzeit wurde das dreitägige Kammerstück „Spiel der Schatten“ von Hellmuth Anger, einem in Leipzig lebenden Dichter, angenommen.

* Von der Messe. In den interessantesten und lehrreichsten Darbietungen auf der Messe gehört die freimütige Kunstglasbläserei. Die Kunstglasbläserei ist eine der hübschesten kunstgewerblichen Techniken, stellt aber auch höchste Anforderungen an Handfertigkeit, Augenmaß, Geschmack und künstlerischen Formen Sinn.

Auch wer die Kunst der Glasbläser einsehen in ihrer thüringischen Heimat zu beobachten Gelegenheit hatte, staunt über die Präzision, mit der der Meistler hier die reizvollsten und zierlichsten Gebilde unter seiner ruhigen und sicheren Hand entstehen läßt. Fast jeder Gegenstand, den der Besucher vor seinen Augen werden sieht, erfordert wieder andere keine Kunstgriffe. Dabei besteht das ganze Arsenal der Glasbläserei eigentlich nur aus verschiedenen gefärbten Glasstangen und Röhren, einer Gasflamme und zwei, drei Instrumenten, von denen eine kleine Schere einfacher Art so ziemlich das komplizierteste ist. Auch das Spinnen von Glasfäden und Glasbeide wird gezeigt. Welchen Anflug die hübschen kleinen Kunstwerke bei den Zuschauern finden, die der sauberen und exakten Arbeit und den Erläuterungen freimütig mit gespanntem Interesse folgen, erhellt daraus, daß sie in der Regel, kaum aus dem Rohmaterial hervorgezaubert, auch sofort von Liebhabern erstanden werden — zumal, da die Preise äußerst niedrig gehalten sind. Wir können unseren Lesern, vor allem auch Eltern mit Kindern u. Lehrern mit Schülern den Besuch der Glasbläserei aufs wärmste empfehlen.

Sehr unterhaltsam ist auch ein Besuch von Schmidts Künstler-Marionettentheater, dessen Original-Künstler-Marionettenspiele ein mit außerordentlichem Geschick gemachtes Varietè im Varietè darstellen. Die Leistungen der putigen, keinen Sänger, Tänzer, Akrobaten und Clowns sind von überaus hoher Niedlichkeit und Lebhaftigkeit, dabei von einem Humor, der den Jubel der Kindermult erweckt, aber auch auf die Erwachsenen seine Wirkung nicht verfehlt. Als weitere Glanznummer weist das Programm die Nummer der beiden kleinen Cellakobaren „Max und Moritz“ auf. Ein wahrhaft technisches Meisterstück für den Zuschauer, arbeiten die beiden mechanischen Wunderknaben auf freier Bühne ohne jede Hilfe mit erstaunlicher Sicherheit, Kühnheit und Kraft. Ungeteilten Beifall finden auch Bellachini jr. mit seinen verblüffenden Zauberkünsten, fügen, aber auch der übrige Teil des umfangreichen Programms kann sich, soweit wir ihn kennen lernten, durchaus sehen und hören lassen.

Auf dem gleichen Gebiet wie Schmidt, arbeitet auch Schichtls Marionettentheater, das sich ebenfalls eines starken Beifalles zu erfreuen hat. Die lustigen Marionettenspiele entfesseln auch hier den Beifall der Kleinen und Großen, und auch die übrigen Nummern, darunter ein fideles, sogar ein wenig boshafter, Hundebesitzer und die Akrobaten Brun und Gerard, erwecken lebhaftes Interesse.

Badische Gemeindeschau.

DZ. Dörrach, 1. Juni. Der Bürgerausschuß hat zur Hebung der Wohnungsbautätigkeit 3 1/2 Millionen Mark bewilligt.

DZ. Singen a. S., 1. Juni. Berufung zurückgezogen. Der hiesige Gemeinderat und der frühere Leiter des Wohnungsamtes Weigand haben nach einer Mitteilung der „Oberländer Zeitung“ ihre Berufung gegen das Urteil des Schöffengerichtes zurückgezogen. Drei hiesige Bürger hatten sich wegen Verletzung des Weigand (Beschuldigung) zu verantworten. Zwei Angeklagte wurden freigesprochen, ein dritter erhielt nur eine geringe Gefängnisstrafe. Das freisprechende Urteil ist jetzt rechtskräftig geworden.

Staatsanzeiger.

Das Staatsministerium hat unterm 21. Mai d. J. beschloffen, den Lehramtspraktikanten Dr. Oskar Sähnel an der Oberrealschule in Mannheim zum Professor an derselben Anstalt zu ernennen.

Das Justizministerium hat unterm 21. März d. J. dem Oberjustizsekretär Alfred Schmitt beim Amtsgericht Pforzheim zum Amtsgericht Adelsheim versetzt.

Das Justizministerium hat unterm 20. April d. J. dem Oberjustizsekretär Hermann Bieringer beim Amtsgericht Adelsheim zum Amtsgericht Neudorf versetzt.

Das Justizministerium hat unterm 26. April d. J. dem Oberjustizsekretär Wilhelm Neudeck beim Notariat Laubers bischofsheim zum Amtsgericht Durlach versetzt.

Die Apotheke in Freiburg (Stühlingen) betr. Dem Apotheker Robert Sator von Mannheim wurde die persönliche Berechtigung zum Betrieb einer selbständigen Apotheke in Freiburg (Stadtteil Stühlingen) verliehen.

Karlruhe, den 30. Mai 1921.
Ministerialdirektor:
Der Ministerialdirektor:
Arnold. Keller.

Landestheater.

„Carmen.“

In verhältnismäßig kurzen Abständen drei verschiedene Carmen-Darstellerinnen: erst Frau Obarby-Leres, eine faulende Bildhauerin, dann Frau Kehl-Neugebauer, ein Lotteriespiel, eigenwilliges, niedliches Weibchen, und nun Frau Fracema-Rüggele, eine Carmen im Stil der Primadonna, großzügig in der gefühlvollen Interpretation, die Tiefe von dunkler Leidenschaft durchdringt, die Höhe wie immer aufstrebend, die Mittelstimmung meist flach, in den Zeitmaßen mitunter recht selbstherrlich. Dem Spiel fehlte die Einseitigkeit: ihre Carmen der beiden ersten Akte war forciert raffig, aufgezupft mit mancherlei Geigen und Bösen, die allzu raffiniert wirkten und nicht aus dem heißen Blut der Eigennerin wie von selbst herausströmten. Dem Tanz im 1. Akte fehlte der elementare Schmitz und die Schönheit der Haltung; viel besser ist es, er wird nur markiert. Die Kostüme reich und farbenprächtig, aber doch nicht vornehmlich, weil sie der Gestalt die Geschmeidigkeit nehmen. Das Spiel der beiden letzten Akte dagegen brachte eine vollkommene Wandlung mit sich. Hier, wo der tragische Einschlag hinzukommt, war ihre Carmen natürlich, dachend, überzeugend. Diese Art der Menschengestaltung liegt der Künstlerin weit besser. Alles in allem eine interessante Leistung einer hochbegabten Künstlerin, der die stürmischen Pulsbildungen des Publikums in erster Linie galten. Die Partie der Mercadea wurde diesmal von Frä. Stecher gesungen. Bei aller Parteilichkeit und Lieblichkeit des Gesangs und Spiels war die Gestaltung doch zu matt und farblos. In der kurzen Dialogstelle mit Morales ließ sie die hier gewohnte rhythmische Grazie vermissen. Hugo Koller.

Walburgisnacht.

Ein Vorspiel und drei Aufzüge. Dichtung und Musik von Max Steidel.
Zur Aufführung von Steidels „Walburgisnacht“ am Landestheater in Karlsruhe geht und die folgende Inhaltsangabe zu:
Weiß und das Wort „Walburgisnacht“ in die Zeiten des He-

zenglaubens zurück, so gibt uns schon das Vorspiel einen Auschnitt aus dem beginnenden 16. Jahrhundert, der Zeit des Humanismus, des Fastens nach neuer Form und neuem Inhalt, der Sättigung mit materiellen Gütern und Lebenserfüllung, aber auch der Unzulänglichkeit, geistigen Disziplinlosigkeit und Rohheit.

Der alte Magister am Hofe der Herzogin, wohl ausgerüstet mit den Kenntnissen der Alchimie, experimentiert vergeblich mit allen erdenklichen Kombinationen, um Gold zu machen. Sein Stein der Weisen ist ohne Wirkung. Da führt ihn sein Fanulus, der junge, fluge Spötter, auf einen neuen Weg: nur durch lebendige Kraft könne er Gold und Silber erhalten, und um dieses Leben zu gewinnen, solle er selbst es durch die Mittel seines Wissens erschaffen: er soll einen Homunkulus brauen. Aber auch hier muß Neukand beschränkt werden; vergeblich war ja bisher das Bemühen, Menschen aus allerlei geheimen Substanzen in der Phiole zu brauen. Nein; die Natur soll wohl mit allen Mitteln bemüht werden, die sie bietet, aber gleichzeitig muß das Animalische durch den überlegenen Verstand geistig beherrscht werden. Und so muß das Dorfmadchen, dessen berüchtelter Zauber auf die Männer es in den Ruf der Hege und vor das peinliche Gericht gebracht hat, so muß der Mörder, der am Galgen seine Lust büßen soll, der Rohheit ihrer Zeit zum Opfer fallen, die zur Erreichung ihrer Ziele keine Mittel scheut.

Und die Mischung aus menschlichem Irrsinn und der „großen Zinktur“ gelingt; ein Mädchen, Hermea, entsteht in der Phiole und wächst heran, das alle Fähigkeiten des Goldes in sich trägt. Zu wenn sie sich hinwendet, dem bringt sie Reichtum, Macht und Erfüllung aller irdischen Wünsche. Aber treulos hilft sie leicht von einem zum andern, und wenn sie verläßt, dessen Leben ist wertlos, er findet den Tod.

Ihre Macht zeigt sie an der Herzogin, am Magister, an der ganzen Schar der jungen Edlen. Nur Dankwart, der frühere Fanulus, allein bleibt von ihrem Zauber unberührt. Er kennt sein Geschöpf, er ist ja der geistige Vater des sprühenden Wesens. Aber so wie Arnulf, einer der jungen Edlen, im verzweifelten Streben nach dem Mädchen den Tod findet, so wie Friedrich, ein anderer Edler, von Hermea im Tanz beglückt, von der eifersüchtigen, mächtigen Herzogin ins Verließ geworfen wird, so bleibt das flatternde Gold auch nicht lange bei der Herrscherin; obwohl diese kein Mittel un-

sucht läßt, sie an sich zu fesseln. Auch von ihr wendet sich Reichtum und Macht, auch sie zieht den Tod einem Leben ohne Hermea vor. Sogar der alte Magister ist ihr verfallen; er zerquält sich in vergeblichem Sehnen nach ihr und Scheitern vernichtet aus dem Leben, als er erkennt, daß Hermea ihm nie gehören kann.

Nur Hermea hat durch die Herzogin von ihrer Entstehung erfahren; nur Dankwart, den die herrliche Frau instinktiv als ihren Nebenbuhler erkannt hat, wurde in der Erzählung nicht erwähnt. Und doch zieht es das Mädchen mit unerklärlicher Macht zu ihm. Ihr Geist sucht die Heimat. So läßt sie sich von ihm entführen, als die Vollstreckung anflaut, zum Verhängnis der Herzogin und so vieler Edler geworden zu sein. Zwar sucht sie Dankwart zu bewegen, sie zu verlassen, da sie fürchtet, auch seinen Untergang heraufzubeschwören. Aber als sie sieht, daß er ihre verhängnisvolle Macht nicht fürchtet, als sie fühlt, daß er eben so zu ihr hingezogen wird, wie sie zu ihm, da fliegt sie an seine Brust; nun ist das in ihr entstanden, was ihr zum Menschenmädchen fehlte. Seele, Liebe durchfluten die gleichen Schale, der Schöpfer hat sein Geschöpf vollendet. Für Dankwart opfert sie sich den Verfolgern; aber er folgt ihr in den Tod. Sie ist er selbst, und jubelnd stürzt er sich in die feindlichen Speere. Dr. F. A. u. h.

Die bekannte große Berliner Verlagsbuchhandlung Gebrüder Paetel (Dr. Georg Paetel), Berlin W. 35, Köpenicker Str. 7, konnte am 2. Juni d. J. ihr 50jähriges Bestehen feiern. Nachdem am 1. Januar 1870 Edwin und Hermann Paetel die 1857 gegründete Verlagsbuchhandlung Alexander Duncker übernommen, zeichnete die Firma ab 2. Juni 1871 mit dem Namen Gebrüder Paetel.

Im Verlag Gebrüder Paetel erscheint von ihrer Gründung im Jahre 1874 an die von Julius Roderberg ins Leben gerufene u. bis 1914 geleitete, jetzt von Dr. Rud. Bebel herausgegebene älteste, vorzüglich redigierte Monatschrift Deutschlands „Deutsche Rundschau“. — Aus Anlaß ihres 50jährigen Bestehens gibt die Verlagsfirma die 50. Jubiläums-Ausgabe des unvergänglich lebendigen Buches von Wilhelm Jensen „Karin von Schweden“ in buchtechnisch hervorragender Ausstattung auf Büttenpapier heraus.

Total-Ausverkauf

wegen Auflösung der Stadt Bekleidungsstelle.

Zum Verkauf kommen große Posten
Kinder-Kleidchen

bedruckt Flanel und Velour, in hellgestreift und kariert,
Nr. 50.— Nr. 60.— Nr. 65.—

Mädchen-Kleider

Halbwolle, in den Farben blau, braun, grün und schwarz
Größe 65 cm 70 cm 80 cm 90 cm
Nr. 50.— Nr. 55.— Nr. 65.— Nr. 75.—
Größe 95 cm 100 cm 105 cm 110 cm 115 cm
Nr. 80.— Nr. 85.— Nr. 90.— Nr. 95.— Nr. 100.—

Der Verkauf der übrigen Artikel zu bedeutend herabgesetzten Preisen wird fortgesetzt.

Ausstellungshalle

Eingang Gartenseite. — Täglich ununterbrochen geöffnet von 8 Uhr vormittags bis 6 Uhr nachmittags.

Packmaterial bitte mitbringen. R.303

Einkaufsgenossenschaft der Beamten und Staatsarbeiter in Baden n. d. S., Sitz Karlsruhe.

Bilanz per 31. Dezember 1920.

Aktiva.		M	Pf	M	Pf
Verfügbare Werte:					
Rassenbestand		17076	69		
Bausparfaktoren		112304	56		
Bausparfaktoren		52446	66	181	927
Betriebsbestände:					
Warenebestände: Hauptlager		1347598	95		
Geb- und Warenbestände: Verteilungsstellen		1428849	32		
Einrichtungen Karlsruhe		1			
Utenilien: Ausrüstung der Verkaufsstellen		1		2776450	27
Ungelegte Werte: Telefonanleihe					
				1800	
Forderungen: Debitoren					
				172247	31
				3132325	49
Passiva.					
Eigene Betriebsmittel:					
Geschäftsanteile		292845			
Kapital		5389	36		
Reserve		25688			
Spezialreserve		10000			
Anschaffungsreserve		15000			
Unterstützungsreserve		10000			
Aufgenommene Betriebsmittel: Darlehen					
				1700000	
Verbindlichkeiten:					
Ausstände bei Lieferanten		892572	79		
Rückstellung für nicht ausgestellte Karten		4790			
Steuerreserve		170000		1067362	79
Freiertrag					
				6040	34
				3132325	49

Mitgliederbewegung 1920:

Stand am 1. Januar	8935
Zugang 1920	10688
	19623
Abgang durch Tod	1
Abgang durch Aufkündigung	97
Abgang durch Ausschluss	2
	100
	19523

Karlsruhe, den 28. Mai 1921.

Für den Vorstand:

H. Müller, Himmelf.

Für den Aufsichtsrat:

Weinbrenner.

Genehmigt von der IV. ordentlichen Generalversammlung der Einkaufsgenossenschaft der Beamten und Staatsarbeiter in Baden n. d. S., Sitz Karlsruhe.

Badisches Landestheater.

Mittwoch, den 8. Juni, 7 bis geg. 10 Uhr. Mk. 17.—

Volksbühne Der Wildschütz.

O 3

Smith - Premier - Schreibmaschinen.

sichtbare Schrift, Dezimalstab, neuest. Modell, verkauft mit Garantiechein
Handelwissenschaftl. Verlag, Stuttgart, Paulinenstraße 37 I.

Bruchhof & Gremmels

G. m. b. H.

Die Gesellschaft ist aufgelöst. Als Liquidator fordere ich die Gläubiger auf, sich zu melden.
Karlsruhe, 31. Mai 1921.
J. Bruchhof.

Das Geschäft wird wie bisher, jedoch als Einzel-Firma Bruchhof & Gremmels weitergeführt. R.324.3.2.1
Inhaber: J. Bruchhof.

Detective & Auskunftsei
Schütze,
beobachten, ermitteln und erforschen alles, Auskünfte überall.
R.197
Königsplatz - Mannheim,
Grünstraße 39.
Eigene 40 Filialen.
Größtes Unternehmen.

Die Anleihen der Stadt Heidelberg von den Jahren 1894, 1897, 1901 und 1903 betr.

Bei der am 20. d. M. vorgenommenen öffentlichen Auslosung der im Jahre 1921 planmäßig zur Heimzahlung gelangenden Schuldverschreibungen wurden die unten aufgeführten Stücke gezogen.

Die mit fetter Schrift gedruckten und eingeklammerten Nummern betreffen Schuldverschreibungen, welche schon in früheren Verlosungen zur Heimzahlung gefündigt, aber bis jetzt noch nicht eingelöst worden sind.

Anleihen 1894. (Heimzahlung auf 1. Oktober 1921.)

Sit. A. 17 Stück zu je RM. 2000.—
(50), 51, 64, 152, (217, 219, 227), 237, 249, 255, 256, 282 (287, 314, 315), 325, (335, 347), 461, 501, 564, 588, 589, 661, 696, 740.

Sit. B. 26 Stück zu je RM. 1000.—
(849), 875, (902), 906, 936, 1024 (1079), 1084, 1093, 1102, 1117, (1209, 1213, 1222), 1302, 1316, 1385, 1400, (1414), 1444, (1530, 1542), 1568, 1659, 1664, 1686, 1670, (1685), 1700, 1712, 1776, (1876), 1890, 1898, 1908, 1949, 1962.

Sit. C. 24 Stück zu je RM. 500.—
2037 (2075), 2155, 2198, 2245, 2260, (2267, 2274, 2282, 2298), 2324, 2384, 2416, (2519, 2551, 2628, 2631), 2639, (2649), 2665, 2680, 2693, (2707, 2758, 2788), 2814, (2838), 2886, 2895, 2896, 2907, 2993, 2998, (3055, 3056), 3059, 3068, 3157, 3162, 3208, 3226, 3248, 3318, 3340, 3342, (3347, 3368), 3446, 3485 (3520, 3531), 3532, (3549), 3561, 3579.

Sit. D. 40 Stück zu je RM. 200.—
3615, (3643), 3668, 3682, 3718, 3759, 3771, 3809, 3871, 3937, 3944, (3955, 3956, 4078, 4099), 4118, (4139, 4142, 4144), 4167, 4171, 4215, 4267, 4391, 4392, 4403, (4415), 4505, (4554), 4555, 4566, 4577, 4579, (4606), 4613, 4623, 4743, 4765, (4786, 4803, (4855, 4866, 4877, 4957, 5005), 5054, 5061, (5121), 5140, 5159, 5240, (5311), 5316, (5327, 5332, 5333, 5341, 5347, 5357), 5387, 5388, 5407, (5448), 5463, 5474, (5543), 5549.

Anleihen 1897. (Heimzahlung auf 1. Oktober 1921.)

Sit. A. 9 Stück zu je RM. 2000.—
2, (9, 11, 20, 22, 28, 35, 38), 39, (57, 63), 80, (92), 187, 337, 417, 431, 449, 470.

Sit. B. 14 Stück zu je RM. 1000.—
537, 624, 660, 754, 850, 867, 869, 871, 880, 962, 993, 1000 (1012), 1146, (1200), 1242.

Sit. C. 18 Stück zu je RM. 500.—
1267, 1283, (1291), 1300, 1316, 1447, 1504, (1602, 1622, 1635), 1638, (1709), 1772, 1783, 1823, 1848, 1924, 1946, 2066, 2097, 2223, 2240, 2244.

Sit. D. 25 Stück zu je RM. 200.—
2265, 2272, 2289, (2391), 2414, 2437, 2602, 2603, 2650, 2667, 2668, 2735, 2738, 2741, 2745, 2847, 2969, (3000), 3023, (3063), 3071, (3087), 3158, 3173, 3185, (3276), 3281, 3297, 3313, 3403.

Anleihen 1901. (Heimzahlung auf 1. Oktober 1921.)

Sit. A. 11 Stück zu je RM. 2000.—
4, 105, (297) 301, 339, (352), 440, (477), 468, 543, (557), 569, (671), 609, 669, 738.

Sit. B. 17 Stück zu je RM. 1000.—
812, 839, 858, 911, 967, 986, 1030, (1104), 1194, (1318), 1560, (1607, 1617), 1627, 1691, (1715), 1744, (1793), 1826, 1835, (1847), 1870, 1954, 1996.

Sit. C. 24 Stück zu je RM. 500.—
2015, (2115), 2177, 2183, (2288), 2336, (2478, 2474, 2480), 2493, 2508, (2509, 2538, 2575), 2594, 2598, 2629, 2720, (2756), 2834, 2859, (2866), 2934, 3055, (3070, 3081), 3153, 3214, (3223), 3238, 3243, 3254, 3367, 3384, (3440, 3462), 3473, 3518, (3557), 3575.

Sit. D. 30 Stück zu je RM. 200.—
3682, 3813, 3822, (3836, 3840, 3860, 3866), 3880, 3995, 3900, (3953, 3974), 3984, 3988, (4010), 4096, (4104, 4105, 4110), 4191, 4202, 4225, 4244, 4245, 4290, 4395, (4407, 4418, 4589), 4607, (4630), 4633, (4653), 4704, 4708, 4841, 4882, 4913, 4944, 4958, (5040), 5136, (5178), 5236, 5275, (5407), 5470, (5476), 5584.

Anleihen 1903. (Heimzahlung auf 1. Oktober 1921.)

Sit. A. 27 Stück zu je RM. 2000.—
4, 12, 25, 32, 68, 85, 97, 129, 163, (167), 187, (189), 230, (241, 250), 255, 303, 393, 438, (444), 552, 557, 716, 755, 778, 912, (941, 943, 995), 1034, 1173, (1179, 1184, 1190, 1203), 1225, 1273, 1339, (1402), 1405.

Sit. B. 37 Stück zu je RM. 1000.—
1653, 1682, (1706), 1719, 1732, (1733, 1778, 1782), 1805, 1890, (1902), 1938, 1993, 2041, 2062, (2152), 2282, 2311, 2335, (2360), 2377, 2393, 2486, 2488, (2548), 2660, 2762, (2797), 2836, 2849, (2860), 2892, 2940, (2944), 2988, (3001, 3100), 3156, 3168, 3223, 3246, 3319, 3330, (3360), 3461, 3469, 3484, (3496, 3498, 3503), 3535, 3546, 3562, 3567.

Sit. C. 22 Stück zu je RM. 500.—
3658, 3712, (3798, 3801), 3850, 3909, 3921, 3952, (3960, 3979), 4048, 4069, 4262, 4298, 4328, 4350, 4442, (4447, 4491), 4512, 4521, (4524), 4534, (4537, 4546), 4623, (4625) 4637, (4662), 4664, 4673, 4786, (4793) 4819.

Sit. D. 30 Stück zu je RM. 200.—
4908, (4940), 4948, 4961, 4972, 5005, 5050, 5067, (5085), 5088, 5122, (5219), 5276, 5337, 5373, 5410, 5435, 5469, (5477), 5507, (5508), 5526, 5535, (5537), 5544, (5602, 5613, 5614, 5646, 5652, 5770), 5831, 5863, (5869), 5933, 5935, (5962), 5992, 6062, (6119, 6124, 6126), 6132, 6156, 6162, 6167, 6198.

Die Verzinsung der gezogenen Schuldverschreibungen hört mit dem zur Heimzahlung bestimmten Zeitpunkt auf.

Die Auszahlung der gezogenen Stücke im Nennwert erfolgt auf den genannten Termin bei den in den Schuldverschreibungen und Zinscheinen aufgeführten Kassen und Konten.

Mit den ausgelösten Schuldverschreibungen sind auch die unverschuldeten Zinscheine sowie die Zinserneuerungsscheine abzugeben. Der Betrag der etwa fehlenden unverschuldeten Zinscheine wird bei der Auszahlung am Kapital in Abzug gebracht.

Heidelberg, den 28. Mai 1921.
Der Stadtrat.

Bürgerl. Rechtspflege

A. Streitige Gerichtsbarkeit.

R.645.2.1. Bzgl. Karl Böck, Inhaber einer Obstgroß- und Branntweinhandlung in Neumeyer, Amt Bühl, Prozeßvollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. Guber in Bühl, Klage gegen Landwirt Josef Keller, Simons Sohn, in Neumeyer, a. St. an unbekanntem Ort abwesend, unter der Behauptung, daß dieser ihm aus Kauf von Rübschnitzeln 885 M. schulde mit dem Antrage auf gegen Sicherheitsleistung vorläufig vollstreckbare kostenpflichtige Verurteilung des Beklagten auch bezüglich des Arrestverfahrens zur Zahlung von 865 M. nebst 4 Proz. Zins vom 15. April 1921. Zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits wird Beklagter vor das Amtsgericht in Bühl, Zimmer Nr. 2, I. Stock, auf: Montag, den 19. September 1921, nachmittags 3 Uhr, geladen.
Bühl, 5. Juni 1921.
Der Gerichtsschreiber des Amtsgerichts.

R.646.2.1. Bzgl. Karl Böck, Obhäger- und Branntweinhandlung in Neumeyer, Prozeßvollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. Guber in Bühl, Klage gegen Alois Keller, Johannes Sohn, Landwirt in Neumeyer, a. St. unbekanntem Aufenthaltsort, unter der Behauptung, daß dieser ihm aus Kauf von Rübschnitzeln insgesamt 1067 M. 50 Pf. schulde mit dem Antrage auf gegen Sicherheitsleistung vorläufig vollstreckbare kostenpflichtige Verurteilung des Beklagten auch bezüglich des Arrestverfahrens, zur Zahlung von 1067 M. 50 Pf. Zins vom 15. April 1921 und aus 705 M. vom 20. April 1921. Zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits wird Beklagter vor das Amtsgericht in Bühl, Zimmer Nr. 2, I. Stock auf: Montag, 19. September 1921, nachmittags 3 Uhr, geladen.
Bühl, 5. Juni 1921.
Der Gerichtsschreiber des Amtsgerichts.

R.647.2.1. Bzgl. Karl Böck, Inhaber einer Obstgroß- und Branntweinhandlung in Neumeyer, Prozeßvollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. Guber in Bühl, Klage gegen Alois Keller, Johannes Sohn, Landwirt in Neumeyer, a. St. unbekanntem Aufenthaltsort, unter der Behauptung, daß dieser ihm aus Kauf von Rübschnitzeln insgesamt 1067 M. 50 Pf. schulde mit dem Antrage auf gegen Sicherheitsleistung vorläufig vollstreckbare kostenpflichtige Verurteilung des Beklagten auch bezüglich des Arrestverfahrens, zur Zahlung von 1067 M. 50 Pf. Zins vom 15. April 1921 und aus 705 M. vom 20. April 1921. Zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits wird Beklagter vor das Amtsgericht in Bühl, Zimmer Nr. 2, I. Stock auf: Montag, 19. September 1921, nachmittags 3 Uhr, geladen.
Bühl, 5. Juni 1921.
Der Gerichtsschreiber des Amtsgerichts.

R.648.2.1. Bzgl. Karl Böck, Inhaber einer Obstgroß- und Branntweinhandlung in Neumeyer, Prozeßvollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. Guber in Bühl, Klage gegen Alois Keller, Johannes Sohn, Landwirt in Neumeyer, a. St. unbekanntem Aufenthaltsort, unter der Behauptung, daß dieser ihm aus Kauf von Rübschnitzeln insgesamt 1067 M. 50 Pf. schulde mit dem Antrage auf gegen Sicherheitsleistung vorläufig vollstreckbare kostenpflichtige Verurteilung des Beklagten auch bezüglich des Arrestverfahrens, zur Zahlung von 1067 M. 50 Pf. Zins vom 15. April 1921 und aus 705 M. vom 20. April 1921. Zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits wird Beklagter vor das Amtsgericht in Bühl, Zimmer Nr. 2, I. Stock auf: Montag, 19. September 1921, nachmittags 3 Uhr, geladen.
Bühl, 5. Juni 1921.
Der Gerichtsschreiber des Amtsgerichts.

R.649.2.1. Bzgl. Karl Böck, Inhaber einer Obstgroß- und Branntweinhandlung in Neumeyer, Prozeßvollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. Guber in Bühl, Klage gegen Alois Keller, Johannes Sohn, Landwirt in Neumeyer, a. St. unbekanntem Aufenthaltsort, unter der Behauptung, daß dieser ihm aus Kauf von Rübschnitzeln insgesamt 1067 M. 50 Pf. schulde mit dem Antrage auf gegen Sicherheitsleistung vorläufig vollstreckbare kostenpflichtige Verurteilung des Beklagten auch bezüglich des Arrestverfahrens, zur Zahlung von 1067 M. 50 Pf. Zins vom 15. April 1921 und aus 705 M. vom 20. April 1921. Zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits wird Beklagter vor das Amtsgericht in Bühl, Zimmer Nr. 2, I. Stock auf: Montag, 19. September 1921, nachmittags 3 Uhr, geladen.
Bühl, 5. Juni 1921.
Der Gerichtsschreiber des Amtsgerichts.

R.650.2.1. Bzgl. Karl Böck, Inhaber einer Obstgroß- und Branntweinhandlung in Neumeyer, Prozeßvollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. Guber in Bühl, Klage gegen Alois Keller, Johannes Sohn, Landwirt in Neumeyer, a. St. unbekanntem Aufenthaltsort, unter der Behauptung, daß dieser ihm aus Kauf von Rübschnitzeln insgesamt 1067 M. 50 Pf. schulde mit dem Antrage auf gegen Sicherheitsleistung vorläufig vollstreckbare kostenpflichtige Verurteilung des Beklagten auch bezüglich des Arrestverfahrens, zur Zahlung von 1067 M. 50 Pf. Zins vom 15. April 1921 und aus 705 M. vom 20. April 1921. Zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits wird Beklagter vor das Amtsgericht in Bühl, Zimmer Nr. 2, I. Stock auf: Montag, 19. September 1921, nachmittags 3 Uhr, geladen.
Bühl, 5. Juni 1921.
Der Gerichtsschreiber des Amtsgerichts.

R.651.2.1. Bzgl. Karl Böck, Inhaber einer Obstgroß- und Branntweinhandlung in Neumeyer, Prozeßvollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. Guber in Bühl, Klage gegen Alois Keller, Johannes Sohn, Landwirt in Neumeyer, a. St. unbekanntem Aufenthaltsort, unter der Behauptung, daß dieser ihm aus Kauf von Rübschnitzeln insgesamt 1067 M. 50 Pf. schulde mit dem Antrage auf gegen Sicherheitsleistung vorläufig vollstreckbare kostenpflichtige Verurteilung des Beklagten auch bezüglich des Arrestverfahrens, zur Zahlung von 1067 M. 50 Pf. Zins vom 15. April 1921 und aus 705 M. vom 20. April 1921. Zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits wird Beklagter vor das Amtsgericht in Bühl, Zimmer Nr. 2, I. Stock auf: Montag, 19. September 1921, nachmittags 3 Uhr, geladen.
Bühl, 5. Juni 1921.
Der Gerichtsschreiber des Amtsgerichts.

R.652.2.1. Bzgl. Karl Böck, Inhaber einer Obstgroß- und Branntweinhandlung in Neumeyer, Prozeßvollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. Guber in Bühl, Klage gegen Alois Keller, Johannes Sohn, Landwirt in Neumeyer, a. St. unbekanntem Aufenthaltsort, unter der Behauptung, daß dieser ihm aus Kauf von Rübschnitzeln insgesamt 1067 M. 50 Pf. schulde mit dem Antrage auf gegen Sicherheitsleistung vorläufig vollstreckbare kostenpflichtige Verurteilung des Beklagten auch bezüglich des Arrestverfahrens, zur Zahlung von 1067 M. 50 Pf. Zins vom 15. April 1921 und aus 705 M. vom 20. April 1921. Zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits wird Beklagter vor das Amtsgericht in Bühl, Zimmer Nr. 2, I. Stock auf: Montag, 19. September 1921, nachmittags 3 Uhr, geladen.
Bühl, 5. Juni 1921.
Der Gerichtsschreiber des Amtsgerichts.

R.653.2.1. Bzgl. Karl Böck, Inhaber einer Obstgroß- und Branntweinhandlung in Neumeyer, Prozeßvollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. Guber in Bühl, Klage gegen Alois Keller, Johannes Sohn, Landwirt in Neumeyer, a. St. unbekanntem Aufenthaltsort, unter der Behauptung, daß dieser ihm aus Kauf von Rübschnitzeln insgesamt 1067 M. 50 Pf. schulde mit dem Antrage auf gegen Sicherheitsleistung vorläufig vollstreckbare kostenpflichtige Verurteilung des Beklagten auch bezüglich des Arrestverfahrens, zur Zahlung von 1067 M. 50 Pf. Zins vom 15. April 1921 und aus 705 M. vom 20. April 1921. Zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits wird Beklagter vor das Amtsgericht in Bühl, Zimmer Nr. 2, I. Stock auf: Montag, 19. September 1921, nachmittags 3 Uhr, geladen.
Bühl, 5. Juni 1921.
Der Gerichtsschreiber des Amtsgerichts.

R.654.2.1. Bzgl. Karl Böck, Inhaber einer Obstgroß- und Branntweinhandlung in Neumeyer, Prozeßvollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. Guber in Bühl, Klage gegen Alois Keller, Johannes Sohn, Landwirt in Neumeyer, a. St. unbekanntem Aufenthaltsort, unter der Behauptung, daß dieser ihm aus Kauf von Rübschnitzeln insgesamt 1067 M. 50 Pf. schulde mit dem Antrage auf gegen Sicherheitsleistung vorläufig vollstreckbare kostenpflichtige Verurteilung des Beklagten auch bezüglich des Arrestverfahrens, zur Zahlung von 1067 M. 50 Pf. Zins vom 15. April 1921 und aus 705 M. vom 20. April 1921. Zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits wird Beklagter vor das Amtsgericht in Bühl, Zimmer Nr. 2, I. Stock auf: Montag, 19. September 1921, nachmittags 3 Uhr, geladen.
Bühl, 5. Juni 1921.
Der Gerichtsschreiber des Amtsgerichts.

R.655.2.1. Bzgl. Karl Böck, Inhaber einer Obstgroß- und Branntweinhandlung in Neumeyer, Prozeßvollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. Guber in Bühl, Klage gegen Alois Keller, Johannes Sohn, Landwirt in Neumeyer, a. St. unbekanntem Aufenthaltsort, unter der Behauptung, daß dieser ihm aus Kauf von Rübschnitzeln insgesamt 1067 M. 50 Pf. schulde mit dem Antrage auf gegen Sicherheitsleistung vorläufig vollstreckbare kostenpflichtige Verurteilung des Beklagten auch bezüglich des Arrestverfahrens, zur Zahlung von 1067 M. 50 Pf. Zins vom 15. April 1921 und aus 705 M. vom 20. April 1921. Zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits wird Beklagter vor das Amtsgericht in Bühl, Zimmer Nr. 2, I. Stock auf: Montag, 19. September 1921, nachmittags 3 Uhr, geladen.
Bühl, 5. Juni 1921.
Der Gerichtsschreiber des Amtsgerichts.

R.656.2.1. Bzgl. Karl Böck, Inhaber einer Obstgroß- und Branntweinhandlung in Neumeyer, Prozeßvollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. Guber in Bühl, Klage gegen Alois Keller, Johannes Sohn, Landwirt in Neumeyer, a. St. unbekanntem Aufenthaltsort, unter der Behauptung, daß dieser ihm aus Kauf von Rübschnitzeln insgesamt 1067 M. 50 Pf. schulde mit dem Antrage auf gegen Sicherheitsleistung vorläufig vollstreckbare kostenpflichtige Verurteilung des Beklagten auch bezüglich des Arrestverfahrens, zur Zahlung von 1067 M. 50 Pf. Zins vom 15. April 1921 und aus 705 M. vom 20. April 1921. Zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits wird Beklagter vor das Amtsgericht in Bühl, Zimmer Nr. 2, I. Stock auf: Montag, 19. September 1921, nachmittags 3 Uhr, geladen.
Bühl, 5. Juni 1921.
Der Gerichtsschreiber des Amtsgerichts.

R.657.2.1. Bzgl. Karl Böck, Inhaber einer Obstgroß- und Branntweinhandlung in Neumeyer, Prozeßvollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. Guber in Bühl, Klage gegen Alois Keller, Johannes Sohn, Landwirt in Neumeyer, a. St. unbekanntem Aufenthaltsort, unter der Behauptung, daß dieser ihm aus Kauf von Rübschnitzeln insgesamt 1067 M. 50 Pf. schulde mit dem Antrage auf gegen Sicherheitsleistung vorläufig vollstreckbare kostenpflichtige Verurteilung des Beklagten auch bezüglich des Arrestverfahrens, zur Zahlung von 1067 M. 50 Pf. Zins vom 15. April 1921 und aus 705 M. vom 2